

**FREIZEITBAD REINBEK**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**I. Allgemeines**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jede/r Besucher/in diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Verursacher für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Bad nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Terrassenbereichen gestattet.
6. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
7. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich einschließlich Sauna und Solarium nicht benutzt werden.
8. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern/Besucherinnen das Hausrecht aus.

Besucher/innen, die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsführung entgegen.
10. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
11. Den Badegästen ist nicht erlaubt, im Bad Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

## **II. Preise, Öffnungszeiten und Zutritt**

12. Preise, Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Eintrittskarten für den Kurztarif und die Tageskarte verlieren beim verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
13. Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
14. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen mit ansteckenden und mit Anstoßerregenden Krankheiten,Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Bad, bzw. die Sauna benutzen.  
  
Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
15. Alle Badegäste müssen im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die von ihnen beanspruchten Leistungen sein.
16. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Eintrittspreise werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geliefert.

## **III. Haftung**

17. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH nicht.
18. Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen haftet die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH nicht.

#### **IV:Besondere Bestimmungen**

##### **19. Benutzung der Rutschenanlage**

**Das Rutschen ist für Benutzer von 0 bis sechs Jahren ohne Begleitung eines Erwachsene nicht erlaubt. Das Rutschen darf erst erfolgen, wenn die Ampel grün anzeigt. Der Benutzer darf sich nicht an den Seitenwänden der Rutsche festhalten. Die Rutsche ist von Einzelpersonen zu nutzen. Es darf nicht in Gruppen ( zwei Personen und mehr ) gerutscht werden.**

**Es ist ausschließlich folgende Rutschhaltung erlaubt:**

- **Rückenlage, Blickrichtung vorwärts**
- **Rückenlage, Kind unter sechs Jahren vor einem Erwachsenen platzieren, Blickrichtung vorwärts**

**Nach Beendigung des Rutschvorganges ist das Landebecken unverzüglich zu verlassen.**

**Bei Nichteinhaltung der Rutschordnung erfolgt Rutsch- bzw. Hausverbot.**

20. Jahreskarten können auch bei vorliegender Einzugsermächtigung in zwölf monatlichen Beträgen entrichtet werden. Die Jahreskarte gilt ab Kauf genau ein Jahr.
21. Die Kabine oder den Schrank haben die Badegäste selbst zu verschließen, den Schlüssel haben sie während des Badens gut sichtbar bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel u. ä. ist ein Betrag in Höhe von 6,00 EUR zu entrichten. Der Betrag wird zurückerstattet, falls der Schlüssel gefunden wird.
22. Die Badegäste dürfen die Barfussgänge, Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
23. Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
24. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
25. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Badekleidung gestattet (Ausnahmen können nur nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal erfolgen.).
26. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
- a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Das Springerbecken ist nur über die Leiter zu verlassen.

Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen.

27. Im Schwimmbereich (Hauptbecken) ist die Benutzung von Schwimmflossen, Tauchgeräten, Bällen, Wasserspielgeräten, Luftmatratzen, Schwimmhilfen (Schwimmflügel oder Bauchschwimmhilfen) nicht gestattet. Im Nichtschwimmbereich ist die Benutzung von Schwimmflossen, Tauchgeräten und harten Bällen untersagt. Bei besonderen Aktivitäten, wie z. B. Schwimmkursen, Prüfungsabnahmen, Spielenachmittagen, Wassergymnastik, Vereins- und Schulschwimmen, kann der diensthabende Schwimmmeister/-gehilfe (durch Hinzuziehung einer für den Bereich zuständigen Aufsichtsperson) Ausnahmen zulassen. Das Laufen in der Halle ist nicht gestattet. Seitliches Hereinspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken sind untersagt. Das Außenschwimmbecken darf im Außenbereich nicht verlassen werden.
28. Für Bargeld und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
29. Bei kurzzeitigen Funktionsstörungen einzelner Betriebsteile und Anlagen oder sonstigen Nutzungseinschränkungen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Die Geschäftsführung wird jedoch auf Funktionsstörungen oder Nutzungseinschränkungen durch Aushang im Eingangsbereich unverzüglich hinweisen.
30. Während der jährlichen Wartungszeit besteht für die Jahreskartenbesitzer kein Nutzungsrecht. Die Wartungszeit beträgt in der Regel mindestens vier Wochen.

## **V. Sauna-Anlagen**

29. Die Badegäste sind verpflichtet, sich vor dem Bad mit Seife zu reinigen.
30. Die Liege- und Sitzgelegenheiten (im Schwitzraum) dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) und ohne Badebekleidung benutzt werden.
31. Im Saunaraum werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Badepersonal ausgeführt.
32. In den Saunaräumen haben sich die Badegäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.
33. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Saunabereich ist nicht gestattet.

## **VI. Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01. März 2010 in Kraft.

Reinbek, den 01. März 2010

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Trube  
Geschäftsführerin